

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz durch ökologische Modernisierung und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimaschutz ist eine der größten politischen Herausforderungen, der sich vorrangig die Industrieländer als Vorreiter stellen müssen. Der globale Klimawandel ist neben der Abholzung der Tropenwälder, der Ausdünnung der Ozonschicht, dem Verlust an biologischer Vielfalt, dem Verlust fruchtbarer Ackerfläche, der Verschwendung und Zerstörung von Süßwasser- und anderen Ressourcen der deutlichste Ausdruck des unbewältigten Konflikts von Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung.

Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Hurrikans und Überflutungen nehmen in alarmierendem Maße zu. Die Klimaforschung warnt im Falle einer weiteren Erwärmung des globalen Klimas vor der Verschiebung von Klima- und Vegetationszonen und damit der weiter zunehmenden Verschlechterung der Welternährungssituation.

Auch sieben Jahre nach dem Gipfel von Rio de Janeiro hat sich – wie im jüngsten Bericht des Umweltprogramms der Vereinten Nationen eindringlich gezeigt wird – am globalen Trend der Umweltzerstörung nichts geändert. Die angestrebte Trendwende hin zu einer Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und zur Änderung der Produktions- und Konsummuster ist nicht eingetreten.

Der Deutsche Bundestag betont seine Einschätzung, dass das Klimaprotokoll von Kyoto einen ersten, großen Fortschritt für den globalen Klimaschutz darstellt. Er begrüßt, dass erstmals rechtsverbindliche Begrenzungs- und Reduktionsverpflichtungen für die Industrieländer vereinbart wurden und auf der 4. Vertragsstaatenkonferenz in Buenos Aires ein konkreter Zeitplan für die Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls erarbeitet wurde.

Der Deutsche Bundestag stellt demgegenüber fest, dass vor dem Hintergrund der drängenden Probleme die Verhandlungen zur Ratifizierung und Umsetzung der Klimarahmenkonvention insgesamt zu langsam vorangehen. Die Zielvorgabe, bis zur 6. VSK im Herbst 2000 alle für eine Ratifizierung erforderlichen Fragen zu regeln, muss unbedingt eingehalten werden. Eine weitere Verzögerung würde dem internationalen Klimaschutzprozess schweren Schaden zufügen.

Die im Kyoto-Protokoll enthaltenen Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausemissionen werden vor allem durch den verstärkten Einsatz moderner Technologien und durch ein verändertes Konsum- und Produktionsverhalten erreichbar sein. Hier bietet sich eine Chance für die deutsche Wirtschaft, ihre internationalen Spitzenstellung in der Umwelttechnik zu nutzen und weiter auszubauen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die neue Bundesregierung das nationale Klimaschutzziel bekräftigt hat. Dieses sieht vor, die Emissionen von Kohlendioxid bis 2005 um 25 % (gegenüber 1990) zu reduzieren. Auch die Verpflichtung, die Deutschland im Rahmen des EU-Lastenausgleichs (burden sharing) übernommen hat, wird vom Deutschen Bundestag ausdrücklich begrüßt.

Heute liegen die CO₂-Emissionen in Deutschland um etwa 13 % unter dem Niveau von 1990, wobei die Emissionen in Ostdeutschland um 45 % gesunken und in Westdeutschland um 3 % angestiegen sind. Damit ist die gesamtdeutsche Emissionsminderung zum großen Teil auf den Strukturwandel in den neuen Bundesländern zurückzuführen. In den letzten Jahren wurde keine kohärente Klimaschutzpolitik betrieben. Um das Klimaschutzziel der Bundesregierung zu erreichen, beginnt nun die eigentliche Herausforderung. Klimaschutz kann nur gelingen, wenn er von allen beteiligten Ressorts als Querschnitts- und Gestaltungsaufgabe verstanden wird.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Engagement vieler Kommunen, Klimaschutzpolitik im Sinne der Verpflichtung von Rio voranzutreiben. Bürgerschaftliches Engagement zum Klimaschutz im Rahmen von Lokalen-Agenda-Prozessen sowie Selbstverpflichtungen wie die Klimawette zahlreicher Schulen sind wichtige Beiträge, die es auszuweiten gilt. Für außerordentlich hilfreich hält der Deutsche Bundestag die Kampagne „Solar – na klar“, die verschiedene Akteure zu gemeinsamen Aktivitäten zusammenführt. Er fordert die Beteiligten auf, ihre Aktivitäten fortzuführen und – wenn möglich – noch zu verstärken.

Zentrale Bausteine einer vorsorgenden Klimaschutzpolitik sind Energiesparen, die konsequente Steigerung der Effizienz und die Beeinflussung des Energieträgermix durch den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Atomkraft stellt dabei keine Alternative dar, da sie aufgrund ihres hohen Risikopotentials und der Belastung zukünftiger Generationen mit radioaktiven Abfällen nicht zu verantworten ist. Zudem werden durch diese Technologie Versorgungsstrukturen zementiert, die eine dezentrale und effiziente Energieversorgung verhindern.

Darüber hinaus wird die Rolle des Verkehrs im Bereich der CO₂-Emissionen immer bedeutender. EU-weit beträgt der Anteil des Verkehrs an den Kohlendioxid-Emissionen bereits 26 %. Straßen- und vor allem Luftverkehr verzeichnen ein überproportionales Wachstum für die nächsten Jahre. So droht der prognostizierte Anstieg des internationalen Flugverkehrs bis 2010 etwa die Hälfte der Kohlendioxidemissionen wieder auszugleichen, die unter dem Kyoto-Protokoll reduziert werden sollen.

Als Hauptverantwortliche für die bisherigen Treibhausgasemissionen und aufgrund unserer wirtschaftlichen Lage sind es die Industrieländer, die im Klimaschutz eine Vorreiterrolle übernehmen müssen. Ohne eine zunehmende Einbindung der Entwicklungsländer – insbesondere derjenigen, die hohe Treibhausgasemissionen aufweisen – kann es auf Dauer jedoch keinen Erfolg im Klimaschutz geben. Nachholende Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, aber auch Abholzung und Brandrodung von Wäldern sind die wichtigsten Gründe für die wachsenden Treibhausgasemissionen in den Entwicklungsländern. Bei gleichbleibenden Trends werden die weltweiten Emissionen in den

nächsten Jahrzehnten selbst dann deutlich steigen, wenn die Industrieländer ihre Emissionen stark reduzieren.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit leistet schon heute wichtige Beiträge zum globalen Klimaschutz. Rationelle Energieanwendung und erneuerbare Energien, auch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Tropenwäldern werden über die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Internationale Klimapolitik

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich innerhalb der EU und weltweit für eine zügige Ratifizierung des Kyoto-Protokolls bis zum Jahr 2001 einzusetzen und damit ein möglichst frühes Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls zu erreichen. Zudem wird die Regierung aufgefordert, sich für eine fristgerechte Abarbeitung des Aktionsplans von Buenos Aires einzusetzen. Ziel muss es auch sein, noch bestehende Schlupflöcher zu schließen.

Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihren Bemühungen, in den weiteren Verhandlungen auf dem Weg zur 6. Vertragsstaatenkonferenz die Prinzipien, Regeln, Modalitäten und Richtlinien für die Kyoto-Mechanismen Emissionshandel (Emissions Trading, ET), gemeinsame Umsetzung (Joint Implementation, JI) und Mechanismen für eine umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) so auszugestalten, dass sie Folgendes sicherstellen:

- Die Nutzung der Kyoto-Mechanismen muss zu tatsächlichen und verifizierbaren Emissionsreduktionen führen.
- Die Mechanismen dürfen nationale Klimaschutzmaßnahmen nur ergänzen; nationale Maßnahmen müssen das wesentliche Mittel zur Umsetzung der Kyoto-Verpflichtungen der Industrieländer sein. Mindestens 50 % der Reduktionsverpflichtungen müssen deshalb durch Maßnahmen im eigenen Land erbracht werden.
- In Entwicklungsländern durchgeführte Maßnahmen (CDM) müssen mit den entwicklungspolitischen Zielen und Prioritäten des Gastlandes übereinstimmen.

Darüber hinaus ist die Ausarbeitung eines umfassenden und effizienten Systems der Erfüllungskontrolle unabdingbar. Dieses muss sowohl Anreize zur Erfüllung wie auch wirksame Sanktionen für den Fall der Nichterfüllung festlegen. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Kyoto-Mechanismen sollte eine Konzentration auf Vorreiter-Technologien im Bereich Energieeffizienz sowie erneuerbare Energiequellen stattfinden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass durch die in Frage stehende Anrechenbarkeit zusätzlicher Senken keine neuen Schlupflöcher eröffnet werden. Die Vertragsparteien sollten aufgefordert werden, zunächst quantitative Abschätzungen über vorhandene Kohlenstoffspeicher und das Potential der Einbeziehung zusätzlicher Senken vorzulegen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Beschluss der Vertragsstaaten zu bekräftigen, dass vor einer Entscheidung über die etwaige Anrechnung weiterer Senken zunächst die Vorlage des Sonderberichtes des Zwischenstaatlichen Ausschusses zu Klimaveränderungen (IPCC) im Mai nächsten Jahres abgewartet werden muss.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass in vielen Entwicklungsländern bereits beachtliche Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

unternommen wurden. Diese müssen durch die Erfüllung der Verpflichtungen der Industriestaaten zum Technologietransfer und durch eigenständige Initiativen der Entwicklungsländer aber noch deutlich gestärkt werden. Anstrengungen der internationalen Zusammenarbeit zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Wäldern und landwirtschaftlichen Flächen, zur Nutzung der erneuerbaren Energien aber auch zur rationellen Energieverwendung werden vom Deutschen Bundestag unterstützt und sollen ausgebaut werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die deutschen Beiträge für die Globale Umweltfazilität, GEF, wie bisher termingerecht zu hinterlegen und abfließen zu lassen.

Mittelfristig ist für die erforderlichen globalen Emissionsreduktionen eine schrittweise Ausweitung der quantitativen Verpflichtungen vor allem auf Entwicklungsländer mit hohen Treibhausgas-Emissionen notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nach der Klimarahmenkonvention vorgesehene Überprüfung der Verpflichtungen aller Vertragsparteien für eine Verschärfung der Verpflichtungen der Industrieländer sowie die schrittweise Einbeziehung von Entwicklungsländern zu nutzen. Keinesfalls dürfen durch „freiwillige Verpflichtungen“ einzelner Entwicklungsländer neue Schlupflöcher („[tropical] hot air“) entstehen.

Die EU als wichtiger Partner innerhalb der Vertragsstaatenkonferenzen hat eine besondere Verantwortung, die Verhandlungen zielgerichtet und zügig voranzutreiben. Auf europäischer Ebene muss verstärkt an einer umfassenden und integrierten Klimapolitik gearbeitet werden. Bei der Unterzeichnung des Protokolls von Kyoto hat sich die Europäische Gemeinschaft dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 um 8 % zu verringern. Um diese Senkung der Treibhausgase zu erreichen, schlägt die EU Energieeinsparungen durch energiesparende Technologien, eine Weiterentwicklung ihrer Programme SAVE und JOULE-THERMIE, Dialoge mit den Energieversorgern und Vereinbarungen mit der Automobilindustrie, Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, der Abfall-, Verkehrs-, Forschung und Entwicklungs- und Steuerpolitik vor.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Ziele der EU und drängt auf ihre Realisierung. Er strebt eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament an, um so einen gesamteuropäischen Bewußtseinswandel im Sinne der Ziele von Kyoto herbeizuführen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung darin, die Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen in der Klimapolitik zu stärken. Die bisher vorliegende EU-Klimastrategie sollte ausgebaut und ergänzt werden.

Nationale Klimapolitik

Internationaler Klimaschutz ist nur dann möglich, wenn Industriestaaten mit umfassenden nationalen Strategien konkrete Emissionsminderungen erreichen und damit die richtigen Signale für internationale Verhandlungen geben. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Erfüllung des nationalen 25 %-CO₂-Ziels in Zusammenarbeit mit den Ländern, Gemeinden und den Vertretern des privaten Sektors umzusetzen.

Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung bis spätestens Mai 2000 einen weiteren Beschluss zur nationalen Klimavorsorge auf der Basis des fünften Berichts der IMA „CO₂-Reduktion“ fasst. Dieser Beschluss sollte eine Bilanz über den zwischenzeitlich erreichten Stand der Emissionsminderung enthalten, die Entwicklung bis zum Jahre 2005 und den Kyoto-Zielkorridor 2008 bis 2012 abschätzen. Darüber hinaus müssen Maßnahmen auch für die

anderen Kyoto-Gase Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFC), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆) verabschiedet werden, die dazu beitragen sollen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Bericht der Arbeitsgruppe muss zu einem kohärenten Klimaschutzprogramm der Bundesrepublik Deutschland weiterentwickelt werden.

Selbstverpflichtung der Bundesregierung zur Klimavorsorge

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, innerhalb ihrer Zuständigkeit das Klimaschutzziel der 25%igen CO₂-Minderung zu verwirklichen. Geeignete Ziel- und Zeitvorgaben sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung sind vorzulegen und durch ein transparentes Monitoring unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu begleiten.

Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform

Im Hinblick auf die Umsetzung der ökologischen Steuerreform betont der Deutsche Bundestag ausdrücklich, dass damit das Konzept der „doppelten Dividende“, d. h. der Entlastung des Faktors Arbeit und der Belastung des Faktors Umwelt, verwirklicht wird. Im Zentrum der Steuererhebung stehen die ökologischen Lenkungseffekte. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, die erforderlichen Voraussetzungen für die zugesagte Befreiung der erneuerbaren Energien zu schaffen und hierzu ein Konzept vorzulegen, in das die Erfahrungen mit der ersten Stufe der ökologischen Steuerreform einfließen.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, unter Beachtung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft einen ständigen Anreiz zur Energieeinsparung und Vermeidung von Treibhausgasemissionen bei den Unternehmen auszuüben. So sollte geprüft werden, inwieweit die Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung künftig beispielsweise mit der Durchführung eines Energieaudits durch die belasteten Unternehmen verknüpft werden kann. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung um eine rasche Vorlage eines Berichts zu den Anforderungen und Strukturen eines solchen Energieaudits. Die weitere Senkung der Lohnnebenkosten als komplementäres Ziel muss dabei stets gewährleistet bleiben.

Ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden ökologischen Steuerreform ist der Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen. Staatliche Mittel dürfen nicht dazu dienen, Produktions- und Konsumstrukturen zu stabilisieren, die eindeutig negative Effekte hervorrufen. Die notwendigen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sollten auch diesen Bereich genauer ins Blickfeld nehmen.

Klimaschutz im Gebäudesektor

Nach Auffassung aller Sachverständigen liegen im Gebäudebereich, insbesondere im Wohnungsbestand, die größten, kurzfristig mobilisierbaren CO₂-Minderungspotentiale. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, mit der Verabschiedung einer wirksamen und einfach zu vollziehenden Energieeinsparverordnung 2000 den CO₂-Verbrauch im Gebäudebereich nachhaltig zu senken. Er bittet die Bundesregierung, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Energieeinspar-Verordnung zu einem Erfolg für den Klimaschutz auch im Wohnungsbestand wird. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, Energieverbrauchszahlen für den Wohnungsbestand einzuführen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, Wärmeschutzverordnung und Heizungsanlagenverordnung zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Energiebedarfs zu verbinden. Besonders wichtig ist dabei, ein konsequent am Primärenergieverbrauch orientiertes Bewertungsverfahren einzuführen und klimapolitisch kontraproduktive Ausnahmeregelungen zu vermeiden. Dezentrale und zentrale Brauchwassererwärmung müssen in die Energiebilanz einbezogen werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das „vereinfachte Verfahren“ für Ein- und Zweifamilienhäuser zu überprüfen. Es muss sichergestellt werden, dass die Vereinfachung nicht zu Lasten des energetischen Standards geht und die Wahlfreiheit der Bauherren nicht unzulässig eingeschränkt wird.

Da die großen CO₂-Minderungspotentiale im Gebäudebereich durch ordnungsrechtliche Vorgaben nur in sehr begrenztem Umfang mobilisiert werden können, hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, ergänzend zur Energieeinspar-Verordnung und der Einführung von Energieverbrauchszahlen im Gebäudebestand, das Förderprogramm CO₂-Minderung im Gebäudebestand deutlich zu verstärken und zu optimieren. Zu prüfen ist die Förderung der Energiediagnose von Bestandsgebäuden, die Umsetzung eines hohen Standards im baulichen Wärmeschutz, der Einbau von Brennwertechnik, Klein-BHKW's, Brennstoffzellen, Anschluss an Nah- und Fernwärmeversorgungssysteme, moderne Meß- und Regeltechnik sowie der Einsatz regenerativer Energien zur Erzeugung von Heizwärme und Warmwasser. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob bei der Vergabe zinsgünstiger Kredite der Zinsvorteil kapitalisiert und als Zuschuss ausgezahlt werden kann.

Ausschöpfung von Energiesparpotentialen

Eine wichtige Rolle für den Klimaschutz spielt das Bewusstsein und das Wissen der Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen über die Möglichkeiten des effizienten und sparsamen Umgangs mit unseren endlichen Ressourcen.

Die konsequente Ausschöpfung von CO₂-Minderungspotentialen scheidet insbesondere im Sektor „Private Haushalte und Kleinverbrauch“ an Informations- und Ausbildungsdefiziten. Der Deutsche Bundestag bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeinsam mit möglichst allen Akteuren eine umfassende Kampagne zum Abbau der identifizierten Hemmnisse zu entwickeln und umzusetzen.

Hierzu gehört beispielsweise auch der Bereich der Leerlaufverluste von Elektrogeräten, die bereits heute die Energieerzeugung von zwei Großkraftwerken in Anspruch nehmen. Wenn keine Vorsorge getroffen wird, werden angesichts der technologischen Entwicklung die Leerlaufverluste künftig noch steigen. Die Bundesregierung wird gebeten, ihre internationalen Aktivitäten zur nachhaltigen Minderung dieser Standby-Verluste noch zu verstärken. Die im Rahmen der Internationalen Energieagentur ergriffene „One Watt Initiative“ ist weiter zu verfolgen. Sollten sich im Übrigen nicht binnen kurzer Zeit freiwillige Vereinbarungen mit den Herstellern über den Ausschluss des Stromverbrauchs ausgeschalteter Geräte erzielen lassen, sind ordnungrechtliche Maßnahmen auf EU-Ebene einzuleiten.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung um Prüfung der Einrichtung einer Bundesenergieagentur, die nicht in Konkurrenz zu den existierenden Energieagenturen der Bundesländer treten sollte. Vorbilder für eine solche Einrichtung bestehen bei den europäischen Nachbarn z. B. in Frankreich (ADEME), in den Niederlanden (NOVEM) und in Dänemark. Ebenfalls zu prüfen ist die Gründung eines Energieeffizienzfonds, um die erheblichen

Stromsparpotentiale durch Beratung und unabhängige Expertise für die privaten wie öffentlichen Akteure besser zu erschließen.

Vorrang für die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung

Die Liberalisierung des Strommarktes gefährdet den Fortbestand und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Der Deutsche Bundestag betont ausdrücklich die Notwendigkeit der Liberalisierung der Märkte für die leitungsgebundenen Energieträger, unterstreicht jedoch gleichzeitig aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes die Notwendigkeit zur Sicherung und zum Ausbau einer qualifizierten Kraft-Wärme-Kopplung als Element einer stärker dezentralisierten Energieversorgung.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die einschlägigen Voten der Enquete-Kommissionen zum Klimaschutz, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung bei der Elektrizitätserzeugung bis zum Jahr 2010 deutlich zu erhöhen. Die bisherigen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes reichen nicht aus, um dies sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Kraft-Wärme-Kopplung als einen wichtigen Bestandteil der Energieversorgung langfristig zu sichern und auszubauen und dafür umgehend geeignete Instrumente zu prüfen und gesetzlich zu implementieren.

Erneuerbare Energien

Die erneuerbaren Energien müssen mittel- bis langfristig einen deutlich größeren Anteil zur Energieversorgung beitragen als zur Zeit. So soll der Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 mindestens verdoppelt werden. Das Stromeinspeisungsgesetz hat in den vergangenen Jahren einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien bewirkt. Um auch in Zukunft ein wichtiges Instrument zur Forcierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft zu sein, muss es den Anforderungen des liberalisierten Strommarktes angepasst werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher ausdrücklich die von der Bundesregierung eingeleitete Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das von der Bundesregierung verabschiedete Programm zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Um langfristige Innovations- und Kostendegressionseffekte zu erzielen, sollte dieses Programm dauerhaft fortgeschrieben werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das 100 000-Dächer-Programm als wichtigen Impuls zur Markteinführung einer Zukunftstechnologie. Durch eine begleitende Informationskampagne und eine zeitnahe Effizienzkontrolle soll sichergestellt werden, dass das Programmziel von 300 MW bis zum Jahr 2005 erreicht wird.

Verkehr

Neben der Entwicklung im Bereich der privaten Haushalte haben insbesondere im Verkehr die CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 1998 deutlich zugenommen. Wenn dieser Trend nicht gestoppt und später umgekehrt werden kann, besteht die Gefahr, dass die von der Bundesregierung gesetzten Zielsetzungen verfehlt werden. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, eine „klimafreundliche“ Verkehrspolitik zu entwerfen und im Rahmen des 5. Berichts der IMA „CO₂-Reduktion“ vorzulegen. Dieses Konzept soll eine aufeinander abgestimmte Strategie aus folgenden Elementen vorlegen:

- Oberstes Ziel muss die Verkehrsvermeidung sein. Zielführend ist hier eine integrierte Gesamtverkehrsplanung unter Einbeziehung verkehrsreduzierender Siedlungsstrukturen und der Stärkung regionaler Strukturen.
- Es ist für mehr Chancengleichheit der Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftverkehr zu sorgen. Dies erfordert faire Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger und die bessere Verknüpfung der Verkehrsmittel. In diese Überlegungen sind auch die umweltfreundlichsten Fortbewegungsarten, zu Fuß gehen und Rad fahren, mit einzubeziehen.
- Die zeitabhängige LKW-Vignette ist durch eine fahrleistungsabhängige elektronische Gebührenerhebung (Schwerverkehrsabgabe) zu ersetzen.
- Für die Sicherung und die Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr sind gangbare Wege aufzuzeigen. Insbesondere die Finanzierung von Bahn und Bus ist sowohl für städtische als auch ländliche Räume sicherzustellen und zu verbessern (Ausgestaltung der ökologischen Steuerreform, Handlungsfähigkeit der öffentlichen Gebietskörperschaften).
- Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass die Bundesregierung die Vorarbeiten für eine umfassende Erneuerung des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen hat. Darin werden die Investitionen für Verkehrswege und Umschlagplätze in einem Gesamtverkehrskonzept zur Umsetzung der ökonomischen und ökologischen Ziele integriert. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan zügig, möglichst bis zum Ende der Legislaturperiode neu zu überarbeiten und an die finanziellen Möglichkeiten des Staates anzupassen. Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bereits verfolgte Linie, der Sicherung des Bestandes Vorrang zu geben, ist konsequent fortzusetzen.
- Ziel bleibt die Verlagerung möglichst hoher Verkehrsanteile von der Straße auf die umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und Schiff. Die Investitionsmittel für Straße und Schiene sind deshalb schrittweise aneinander anzugleichen. Mit dem „Netz 21“ wird ein modernes, hochleistungsfähiges Schienennetz realisiert.
- Die ökologischen Belastungen des Flugverkehrs müssen gesenkt werden. Kurzstreckenverkehr gehört auf die Schiene, nicht in die Luft. Die Verknüpfung der Verkehrsträger ist deshalb weiter zu verbessern. Die Bundesregierung wird gebeten, sich, gemäß des einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages, auf EU-Ebene nachdrücklich für eine Kerosinbesteuerung im innereuropäischen Luftverkehr und für die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr einzusetzen. Gegebenenfalls kann dies in Form einer europäischen Flugverkehrsabgabe umgesetzt werden. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind die Auswirkungen des eigenen Mobilitätsverhaltens transparenter zu machen.
- Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für einen modernen, umweltverträglichen Individualverkehr sind weitere Schritte für verbrauchsarme Fahrzeuge, verbesserte Fahrzeugtechnik, verändertes Fahrverhalten und für alternative Treibstoffe wie Erdgas, Wasserstoff und biogene Treibstoffe weiter zu verfolgen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass im Rahmen der zweiten Stufe der Ökosteuerreform Maßnahmen zur Verbesserung der Kraftstoffqualität ergriffen werden. Auf EU-Ebene sind weitere Schritte zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs bzw. der CO₂-Emissionen zu ergreifen.

Technikentwicklung/Technikanwendung

Klimaschutz erfordert nachhaltige Anstrengungen im Bereich der Energieforschung und der Markteinführung von Energieeffizienztechnologie. Die For-

schungsanstrengungen bei der Weiterentwicklung erneuerbaren Energien und Energiespartechnologien müssen daher in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Programmen der Länder und der Europäischen Union interdisziplinär verstärkt werden.

Eine zukunftsweisende Energieforschung leistet einen wertvollen Beitrag zur Modernisierung der Wirtschaft durch

- Evaluation mittel- und langfristiger Treibhausgas-Minderungsoptionen
- Erschließung von Einsparpotentialen und rationeller Energieverwendung
- Weiterentwicklung erneuerbarer Energieträger zur Marktreife.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, technische Innovationen für Effizienz-techniken, z. B. leistungsverminderte Standbyschaltungen oder intelligente Lichtsteuerungen, verstärkt in der Markteinführung zu unterstützen. Dies ist gleichzeitig eine Unterstützung für innovative kleine und mittlere Unternehmen.

Export von Klimaschutztechnologien

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit leistet schon heute wichtige Beiträge zum globalen Klimaschutz. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Förderung rationeller Energieverwendung und erneuerbarer Energien sowie des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung von Tropenwäldern in Entwicklungsländern fortzuführen und zu stärken. Auch die Unterstützung von Entwicklungsländern zum Aufbau institutioneller und personeller Kapazitäten und zur Entwicklung von Strategien zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern sollte gestärkt werden.

Ein wichtiges Instrument, um deutschen Unternehmen in den Branchen Umwelt-, Effizienz- und Solartechnologie den Weg auf die internationalen Märkte zu erleichtern, wäre ein neu einzurichtender Exportrat, zusammengesetzt aus öffentlichen Institutionen und Unternehmensverbänden für erneuerbare Energietechnologien, ähnlich dem US-amerikanischen Committee on Renewable Energy Commerce and Trade. Dadurch werden koordinierte Exportmaßnahmen möglich.

Erklärung der Deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge

Nachdem das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen im Juli 1999 seinen zweiten Monitoringbericht vorgelegt hat, fordert der Deutsche Bundestag Bundesregierung und Wirtschaft auf, die geplanten Gespräche zur Weiterentwicklung der Selbstverpflichtungserklärung möglichst zügig einzuleiten. In diesen Gesprächen müssen nach Auffassung des Deutschen Bundestages folgende Fragen geklärt werden:

- Anpassung des bisherigen Zeitrahmens (Basisjahr 1990/Zieljahr 2005) an den Zeitrahmen des Kyoto-Protokolls (Basisjahr 1990/Zielkorridor 2008 bis 2012).
- Erfassung auch der anderen Kyoto-Gase CH₄, N₂O, HFC's, PFC's und SF₆.
- Anspruchsvolle Weiterentwicklung der Zielfestlegungen und Anhebung der Branchenziele in den Fällen, in denen der Zielerreichungsgrad bereits sehr hoch ist bzw. das Ziel bereits übertroffen wurde.
- Trennung der freiwilligen Selbstverpflichtung in einen Industrie- und Energiewirtschaftsteil, um einerseits zielgenauere Lösungen zu ermöglichen und andererseits eine höhere Transparenz herzustellen.

- Beitritt weiterer Verbände.
- Prüfung von Möglichkeiten zur Verknüpfung der Selbstverpflichtungserklärung mit der Pilotphase der „Gemeinsamen Umsetzung“ und – zu einem späteren Zeitpunkt – mit den projektbezogenen Kyoto-Mechanismen.

Anknüpfend an die Monitoringberichte des RWI und die Gespräche zwischen Bundesregierung und Wirtschaft soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag etwa zweijährlich über den Zielerreichungsgrad berichten, damit dieser gegebenenfalls die Einleitung weitergehender Maßnahmen prüfen kann.

Land- und Forstwirtschaft

Die Klimaschutzpotentiale der Land- und Forstwirtschaft sollen soweit wie ökologisch und ökonomisch sinnvoll ausgeschöpft werden. Ziel muss es sein, eine flächendeckende, tragfähige, standortangepasste und umweltverträgliche Land- und Waldbewirtschaftung sicherzustellen, wobei dem ökologischen Landbau besondere Aufmerksamkeit zukommen muss. Eine derart gestaltete Land- und Forstwirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Den noch bestehenden Defiziten bei der Ausgestaltung geeigneter Bewirtschaftungs- und Vermarktungsformen ist auch durch gezielte Forschung entgegenzuwirken. Die Einrichtung eines Forschungsinstituts für den ökologischen Landbau ist hierzu ein wichtiger Schritt. Die stärkere Nutzung von Biomasse, Biogas und Pflanzentreibstoffen eröffnet neue, umwelt- und klimaverträgliche Produktions- und Verwendungsalternativen für die Land- und Forstwirtschaft.

Die große Bedeutung der Wälder für den Klimaschutz ist unbestritten. In Deutschland ist der Wald vor allem durch die immer noch zu hohe Schadstoffbelastung gefährdet. Zudem kann eine Klimaänderung die Anpassungsfähigkeit der geschwächten Waldökosysteme überfordern. Daher unterstützt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung bei ihren Initiativen für eine weltweite nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Initiativen für eine glaubwürdige, international vergleichbare Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft dienen diesem Ziel und müssen daher weiter unterstützt werden.

Klima- und Klimafolgenforschung

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Anstrengungen der Bundesregierung die international anerkannte deutsche Klima- und Klimafolgenforschung weiter zu fördern und setzt sich für ihre weitere Ausweitung ein. Zu nennen sind hier neben den großen detaillierten Klimamodellen vor allem die Bereiche der Klimawirkungsforschung, des Kohlenstoffkreislaufs und der Erforschung der Wechselwirkung von Klima, Vegetation und Gesellschaft. Auch die Monitoringanstrengungen müssen weiter verstärkt werden. Dies gilt vor allem für den Bereich der Vegetation und des Kohlenstoffkreislaufs, wozu die Fernerforschung insbesondere der Landoberfläche einen wichtigen Beitrag leisten kann. Es ist erforderlich, genügend Mittel für die Auswertung dieser Daten bereit zu stellen.

Berlin, den 2. November 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

